

Das Baugebiet "Claaßens Land"

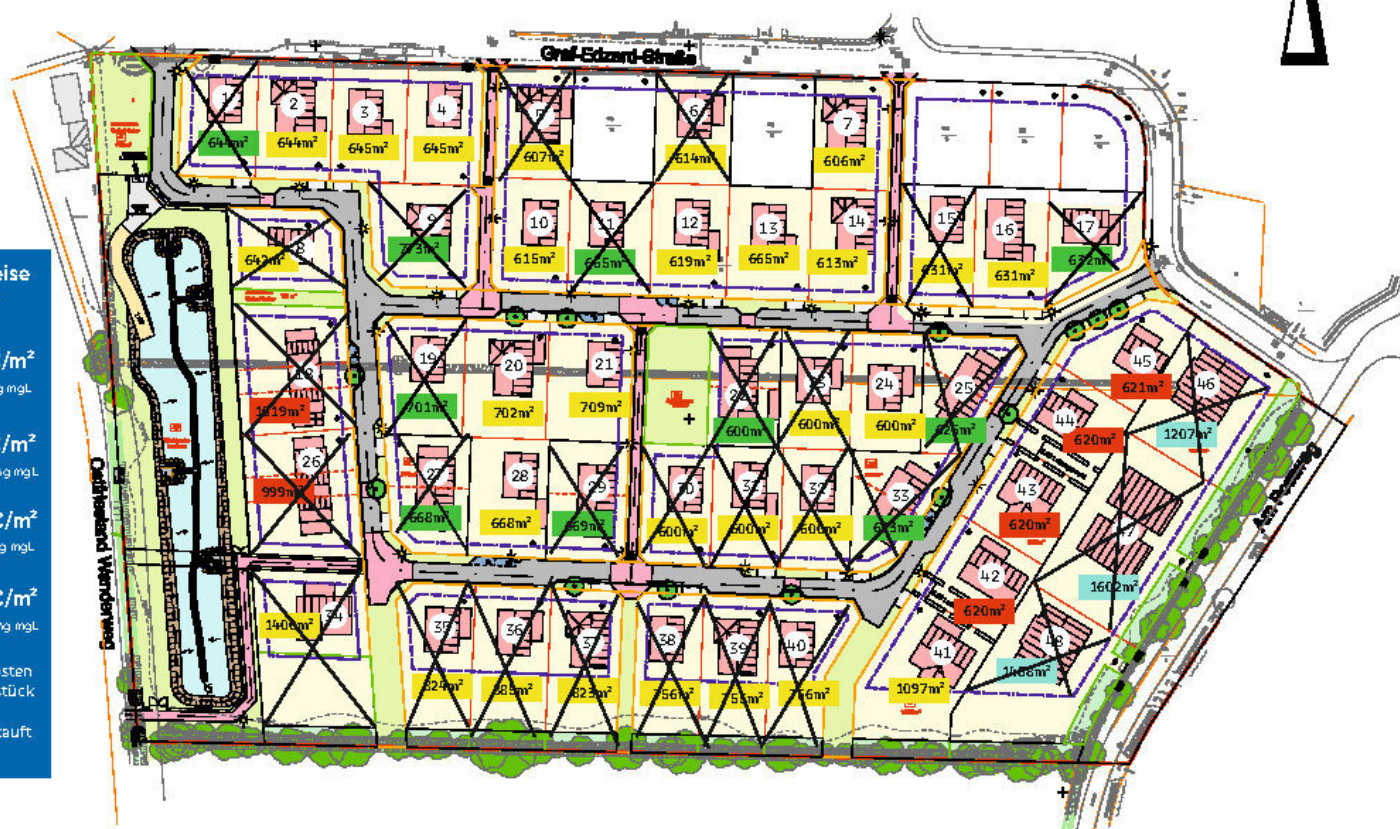
- Ihr neues Zuhause in der Mühlengemeinde Großefehn

Objekt: 1-000003344 • 26629 Großefehn
72.114,00 €

Ihre Ansprechpartnerin
Agnes Frühling

Tel.: 04941 1703-9040

Unser Baugebiet „Claaßens Land“ in Ostgroßefehn



Grundstückspreise ~voll erschlossen- Stand: 05-26

	= 119,-€/m ² Efh-Bebauung mgl.
	= 135,-€/m ² DHH-Bebauung mgl.
	= 140,-€/m ² Rhs-Bebauung mgl.
	= 165,-€/m ² MFH-Bebauung mgl.

zzgl. Vermessungskosten
1.395,-€ pro Grundstück

X = Grundstück verkauft

Daten

ImmoNr	1-000003344
Kaufpreis	72.114,00 €
Kaufpreis / m ²	119,00 €
PLZ	26629
Ort	Großefehn
Ortsteil	Ostgroßefehn
Objektart	Grundstück
Objekttyp	Wohnen
Nutzungsart	Wohnen
Vermarktungsart	Kauf
Grundstücksgröße	ca. 606 m ²

Daten

Erschliessung

Erschlossen

Bebaubar nach

B Plan

Bebaubar mit

Das Grundstück liegt in einem
B-Plangebiet.

Lage

Unweit des Ortszentrums von Ostgroßefehn (Mühle), nur einen Steinwurf vom Einkaufszentrum entfernt.



Drohnenaufnahme



Drohnenaufnahme



Drohnenaufnahme

Ihre Ansprechpartnerin



Frau Agnes Frühling

Marktplatz 24-27
26603 Aurich

Telefon: 04941 1703-9040

Mobil: 0175 2761947

E-Mail: agnes.fruehling@meine-rvb.de

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis zum Gebäudeenergiegesetz (GEG):

Abhängig vom Alter der Immobilie, der Art des Gebäudes, der Nutzungsart und den bisherigen Instandhaltungs- und/oder Instandsetzungsarbeiten des bisherigen Eigentümers können Pflichten zur Sanierung nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) binnen zwei Jahren ab Eigentumswechsel bestehen, um die energetischen Voraussetzungen des GEG zu erfüllen. Dazu gehören u.a. die Dämmung der Geschossdecken, § 47 GEG, die Dämmung von Rohren, § 69 GEG, sowie die Modernisierung der Heizungsanlage, §§ 71, 72 GEG.

Die Hinzuziehung eines Energieberaters zwecks Prüfung von Sanierungspflichten nach dem GEG sowie deren Kostenumfang wird empfohlen.

Unser Angebot ist freibleibend und unverbindlich. Die Objektdaten stammen vom Verkäufer. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Das Angebot ist nur für Sie bestimmt und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Eine Weitergabe verpflichtet zur Zahlung der Courtage, falls ein Dritter dadurch zum Vertragsabschluss kommt. Die

Courtage inkl. MwSt. ist bei Abschluss eines Vertrages durch unseren Nachweis oder unsere Vermittlung fällig. Die Kontaktaufnahme zwischen Käufer und Verkäufer ist grundsätzlich über uns einzuleiten. Bei Direktverhandlungen ist auf uns Bezug zu nehmen und uns über das Ergebnis Nachricht zu geben. Soweit keine andere Regelung vereinbart ist, darf eine Innenbesichtigung nur im Einverständnis mit uns und dem Verkäufer vorgenommen werden.

Wir gehen davon aus, dass Sie Interesse daran haben, künftig von uns Ihren Vorstellungen nahe kommende Immobilien angeboten zu bekommen und daher damit einverstanden sind, dass wir mit Ihnen in jeglicher Form in Kontakt treten.

Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, bitten wir um unverzügliche Nachricht.